



30. Januar 2026

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung – Einzelheiten

Capital Growth Fund

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschreitet, ausgeschlossen werden.

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Dieser Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie. Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Standards und wird über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht. Weitere Details der Anlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

ESG-Bewertungsmethodik

Dieser Fonds strebt an, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mithilfe eines eigenen Softwaretools anhand von MSCI-Datenpunkten bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet werden.

Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Fonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre.

Zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Emittenten vorliegen, werden folgende Bewertungsansätze genutzt:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten, die multinationalen Unternehmen bei ihren Geschäftstätigkeiten helfen und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten fördern sollen. Die Leitsätze decken folgende zentrale Bereiche unternehmerischer Verantwortung ab, darunter:

- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Umweltschutz
- Bestechung und Korruption
- Verbraucherinteressen
- Offenlegung von Informationen
- Wissenschaft und Technologie
- Wettbewerb
- Besteuerung

Dieser Datenpunkt wird vom externen Datenanbieter MSCI ermittelt. MSCI zufolge zeigt dieser Faktor, ob das Unternehmen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhält. Die möglichen Werte sind „Fail“, „Watch List“ oder „Pass“.

Unternehmen, die die MSCI-Bewertung in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht bestehen („Fail“) oder für die keine Daten vorliegen, werden als Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Staaten nach ihrem Grad an politischen und bürgerlichen Freiheiten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status sind Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, als Anlage ausgeschlossen.

Beteiligung an umstrittenen Waffen

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung von umstrittenen Waffen und/oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert werden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor, blindmachenden Laserwaffen, nichtentdeckbarer Splittermunition und/oder Waffen/Munition mit abgereichertem Uran identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt sind, werden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- Herstellung von Tabakwaren: mehr als 5%
- Produktion von Erwachsenenunterhaltung: mehr als 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mehr als 5%
- Energiegewinnung aus Thermalkohle: mehr als 10%
- Abbau von Kraftwerkskohle: mehr als 10%
- Förderung von Ölsanden: mehr als 5%
- Herstellung konventioneller Waffen, Komponenten für solche Produkte oder Unterstützungssysteme und Dienstleistungen für solche Produkte: mehr als 5%
- Produktion, Groß- und Einzelhandel mit Schusswaffen und/oder Munition für den zivilen Gebrauch: mehr als 5%
- Förderung und/oder Produktion von Erdöl: mehr als 10%
- Raffination von Erdöl mehr als 10%
- Förderung von Ölschiefer: mehr als 5%
- Stromerzeugung aus Kernkraft: mehr als 5%

Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearwaffen, deren wesentlichen Komponenten und/oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten beteiligt sind.

Investmentanteile

Zielfonds, die eine Exposition zu Unternehmen haben, die die MSCI-Bewertung in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder UNGC-Prinzipien nicht bestehen und/oder bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Brandbomben mit weißem Phosphor, blindmachenden Laserwaffen, nichtentdeckbarer Splittermunition und/oder Waffen/Munition mit abgereichertem Uran) identifiziert werden, werden als Anlage ausgeschlossen.

Im Übrigen können Zielfonds in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den ESG-Kriterien für Emittenten stehen.

(Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter

Unternehmensführung

Das Verfahren zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der Analyse der Unternehmensgrundsätze gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UNGC-Prinzipien, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Standards der International Labour Organisation.

(Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Aufteilung der Investitionen

Dieser Fonds investiert mindestens 75% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 25% des Nettovermögens des Fonds können in alle zulässigen Anlagen investiert werden, die nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorliegt. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Anlagerichtlinien erfolgt mithilfe einer Codierung, bei der die im Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen durch entsprechende Codes im Investmentmanagement-System erfasst werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Investmentmanagement-System überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Leitlinien vorgenommen.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird mittels MSCI-Datenpunkten und ESG-spezifischen Ausschlüssen bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben werden. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch diesen Fonds beworben werden, herangezogen:

- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** dienen als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang steht.
- **Freedom House Status** dient als Indikator für die politischen Rechte und die bürgerlichen Freiheiten.
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist.
- **Beteiligung an kontroversen Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist.

Datenquellen und- verarbeitung

Der Fondsmanager nutzt MSCI-Daten zur Bewertung der Nachhaltigkeitswerte. Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten durchgeführt, sowohl vom Datenanbieter als auch vom Fondsmanager.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch die Nutzung eines externen Datenanbieters können Einschränkungen bei den Nachhaltigkeitsdaten aufgrund möglicher expertenbasierter Subjektivität (z. B. bei qualitativen ESG Bewertungen oder Schätzverfahren für numerische Daten) auftreten. MSCI ESG Research LLC oder seine Datenanbieter übernehmen keine Haftung für etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten in Bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität.

Sorgfaltspflicht

Für die Überprüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, Key Operating Documents und Handbücher. Die Überprüfung stützt sich auf die Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Fondsmanager von MSCI ESG Research LLC bezieht. Zusätzlich zur externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt der Fondsmanager über Prozesse und Kontrollorgane, um die Qualität der ESG-Signale zu kontrollieren.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann durch die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Datum	Erläuterungen zu den Änderungen
30. Januar 2026	Änderung der ESG-Bewertungsmethodik und Anpassung der Principle Adverse Impacts
16. Mai 2025	Änderungen betreffend der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden